

## 6 Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/10405

erste Lesung

**Oskar Burkert** (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie schon mehrfach gesagt: Anfang September 2009 berichteten die Medien über illegale Zuwendungen von Geldern. Kassenärzte sollen auf vielfältigen Wegen illegal Geld kassiert haben, so „ZEIT ONLINE“ am 3. September 2009. Es wird berichtet, dass über Zuweisungen von Patienten an Krankenhäuser Ärzte auf verschiedenste Weise Geld erhalten haben sollen, das ihnen nicht zusteht.

Der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Dr. Andreas Köhler, hat dieses eingeräumt. In diesem Zusammenhang betonte er aber auch, dass es sich hier um Einzelfälle handle.

Der Präsident der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Dr. Rudolf Kösters, räumte am 11. September 2009 bei den Biersdorfer Krankenhausgesprächen ein – ich zitiere –:

Um ihre Fallzahlen zu steigern, könnten einige Krankenhäuser durchaus versucht sein, auch auf unmoralische Angebote von Zuweisern einzugehen.

Der nordrhein-westfälische Landesgesundheitsminister Karl-Josef Laumann hat bereits kurz danach bekannt gegeben und in einer Pressemitteilung öffentlich bekundet, gegen solche Art von Prämien vorzugehen, selbst wenn es sich nur um Einzelfälle handelt.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Diese Entscheidung ist richtig.

Sehr geehrte Damen und Herren, Geldzahlungen, denen als Gegenleistung nur die Zuführung von Patienten gegenübersteht, können und wollen wir nicht hinnehmen. Dabei ist es zunächst gleichgültig, von welcher Seite aus die unmoralischen Angebote gemacht werden. Fangprämien – wie diese Gelder auch genannt werden – sind nicht hinnehmbar.

In den Berufsordnungen für die nordrheinischen und auch westfälischen Ärztinnen und Ärzte steht jeweils in § 31, dass es Ärztinnen und Ärzten nicht erlaubt ist, sich für Zuweisungen von Patienten oder Untersuchungsmaterial ein Entgelt oder andere Vorteile versprechen zu lassen oder anzunehmen bzw. diese selbst anzubieten.

Für uns ist es wichtig, dass medizinische Gründe und der Patientenwille ausschlaggebend sind für die Überweisung in ein bestimmtes Krankenhaus, nicht aber monetäre Gründe, so wie es der Minister und Frau Gebhard vorhin bereits gesagt haben.

Wir wollen aber auch, dass nicht nur die Ärzte sanktioniert werden. Es ist auch wichtig, dass es für die Krankenhausträger keinen Anreiz gibt, mit derartigen Prämienzahlungen Patienten in bestimmte Häuser zu leiten. Da ist eine Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes erforderlich. Der Patient muss die Möglichkeit haben, in das qualitativ beste Krankenhaus für seine Behandlung zu gehen. Es muss sichergestellt werden, dass niemand auf angestellte Ärzte im Krankenhaus oder niedergelassene Ärzte dahin gehend Einfluss nimmt, dass sie zur Auslastung bestimmter Krankenhäuser Patienten nur in diese überweisen.

Nordrhein-Westfalen ist das erste Bundesland, das so eine Gesetzesinitiative auf den Weg bringt. Es ist uns wichtig, dass das Geld, das wir im Gesundheitswesen zur Verfügung haben, für die Versorgung unserer Bürger genutzt wird. Wir können es uns nicht leisten, Gelder zu verschwenden. Daher begrüßen wir die Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes.

Meine Damen und Herren, ich betone nochmals ausdrücklich, dass ich davon ausgehe, dass es sich hier um Einzelfälle handelt. Aber auch Einzelfälle können wir nicht dulden. Vielmehr gilt es, solche Machenschaften im Keim zu ersticken. Es gilt, die schwarzen Schafe in der Branche zu bekämpfen. Wie Frau Gebhard es bereits gesagt hat: Wir werden es gemeinsam schaffen, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)